

**Besucherregelung ab 25.02.2021**

Sehr geehrte Besucher,

entsprechend der aktuellen gültigen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen bestehen folgende Maßnahmen:

- (1) Die Betreiber der Einrichtungen haben die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln nach § 1 Abs 1 sicherzustellen.
- (2) Im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung für die Patienten und Bewohner legt die Einrichtungsleitung die Besucherregelung fest.

Für das Pflegeheim Sonneck-Harzriede wird ab 25.02.2021 folgende Besucherregelung festgelegt. Es gelten auf dem gesamten Gelände und im Haus die AHA-Regeln. Lüften und Testen in Pflegeheimen sind auch weiterhin wichtig!

1. Besuchszeiten - in der Zeit von 14:00 – 17:00 Uhr - nur nach telefonischer Absprache mit dem Besuchsdienst unter 03943/5590366.  
Der Zutritt darf nur nach erfolgtem PoC-Antigen-Test mit negativem Testergebnis gewährt werden. Bitte planen Sie vor Ihrem Besuch zusätzlich 30 Minuten ein.
2. Das Betreten und der Aufenthalt in unserer Einrichtung ist nur mit Medizinischen Mund-Nasenschutz oder FFP2 Maske zulässig. Vor jedem Besuch desinfizieren Sie sich bitte die Hände und tragen sich in die Besucherliste zur Erhebung von Kontaktdaten und Erkältungssymptomen ein sowie lesen die allgemeinen Hygieneregeln und beantworten die Fragen.
3. Unter Einhaltung der Abstandsregelung (mind. 1,5 m), das Tragen eines Medizinischen Mund-Nasenschutz oder der FFP2 Maske sowie eines Schutzkittels sind pro Tag, höchstens von einer Person für 60 Minuten, Besuche im Bewohnerzimmer möglich.
4. Die Bewohner können mit einem (getesteten) Besucher oder allein unter strikter Einhaltung der AHA-Regeln und nach erfolgter Belehrung einen Spaziergang oder Rollstuhlausfahrten am Haus mit Medizinischen Mund-Nasenschutz oder FFP2 Maske unternehmen. Besuche in Privathaushalten sind nicht erlaubt.
5. Für folgende Personen ist der Besuch untersagt:
  - Personen mit Krankheitssymptomen,
  - Kinder unter 16 Jahren,
  - bereits infizierte Personen,
  - Kontaktpersonen der Kategorie I und II entsprechend der Definition des Robert Koch Institutes.
6. Abweichungen von diesen Regelungen können bei notwendigen Situationen, mit der Heimleiterin, Frau Katharina von Hoff (Tel.-Nr. 5590319), besprochen werden.

Katharina von Hoff  
Heimleiterin

